

MAB Messezimmer u. Appartements . Am Leinewehr 4 . 30519 Hannover

Adresse der Firma / Mieter

Vermittlungsvertrag

zwischen:

und

- Vermittlerin -

Messezimmervermittlung

Petra Backhaus

Am Leinewehr 4

30519 Hannover

- Mieter -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Die Vermittlerin vermittelt Mietverträge für Messe-Unterkünfte.
- (2) Die Vermittlung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der mit beiden Unterschriften versehene Mietvertrag bei der Vermittlerin vorliegt.

§ 2 Mietobjekt

Zwischen den Parteien wird ein Mietvertrag über die Mietobjekte in Hannover, (s. Aufstellung im Mietvertrag) zu den nachstehenden Konditionen geschlossen. Die nachstehenden Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen MwSt. von ... %.

§ 3 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am und endet am = ... Tage.
Bei Erweiterung des Belegungszeitraums werden die zusätzlichen Nächte gesondert berechnet.

§ 4 Mietzins und Zahlungsmodalitäten

Allgemein gilt, bei Vertragsabschluß 20 % des Mietzinses als Mietsicherheit. 4 Wochen vor Messebeginn muss der Mietpreis in voller Höhe auf das Konto der Vermittlerin überwiesen worden sein.

Stornobedingungen

Stornofrei	bis 4 Monate vor Messebeginn bzw. Anreise
30 % no show	bis 2 Monate vor Messebeginn bzw. Anreise
60 % no show	bis 6 Wochen vor Messebeginn bzw. Anreise
80 % no show	bis 10 Tage vor Messebeginn

- (2) Der Vermieter erteilt der MAB die Vollmacht zur Entgegennahme der Zahlungen. Der Vermieter weist den Mieter an, beide Beträge direkt an MAB zu entrichten. Der Vermieter hat MAB bevollmächtigt das Mietobjekt durch den Mieter zu verweigern falls der Mieter seine vertraglichen Zahlungen nicht vertragsgemäß nachgekommen ist.
- (3) Dem Mieter ist bekannt, dass der Vermieter die Vermittlerin bevollmächtigt hat, den vorliegenden Mietvertrag im Namen des Vermieters abzuschließen.

§ 5 Kündigung

- (1) Eine ordentliche Kündigung des Mietvertrages während des Mietzeitraumes ist nicht möglich.
- (2) Bei Nichtbelegung durch den Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses (Belegungszeitraumes) ist der Mieter verpflichtet, 100 % des vereinbarten Mietzinses zu vergüten, sofern der Ausfall nicht durch eine anderweitige Vermietung gedeckt wird.

§ 6 Abwicklung

- (1) Die Vermittlerin überreicht den in Vertretung für den Mieter unterzeichneten Mietvertrag an den Vermieter, welcher diesen ebenfalls und binnen 10 Werktagen zusammen mit dem unterzeichneten Vermittlungsvertrag an die Vermittlerin weitergibt
- (2) Der Vermieter bevollmächtigt die Vermittlerin, im Falle des Zahlungsverzuges des Mieters die Benutzung des gemieteten Objektes in seinem Namen zu verweigern.
- (3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietzeit Gastwechsel vorzunehmen.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass dieser Vertrag in der Währung erfüllt wird, die zum Zeitpunkt der Fälligkeit gesetzlich zugelassenen Zahlungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland und der EU ist.
- (2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, das Mietobjekt in den folgenden drei Jahren nach der Erstanmietung unter Umgehung der Vermittlerin direkt vom Vermieter anzumieten. Für den Fall der Zuwiderhandlung ist der Mieter verpflichtet, an die Vermittlerin eine Vertragsstrafe in Höhe von netto 1.000,- € zu zahlen.

Hannover, _____

Vermittlerin

Mieter